

Luzerner Fachtagung zur Behindertenrechtskonvention

Behindertenrechtskonvention konkret. Neue Wege
und innovative Ansätze zur Umsetzung der BRK.

25. November 2016

**Die BRK als Leuchtturm? Chancen und
Herausforderungen bei der Umsetzung vom
«Wirkungsbericht Behindertenpolitik» des
Kantons St. Gallen**

Dr. phil. Simon Meier
Amt für Soziales
Kanton St. Gallen



Dr. phil. Simon Meier

Amt für Soziales, Kanton St. Gallen

Simon Christian Meier studierte Sozialpädagogik, Pädagogische Psychologie, Sonderpädagogik und Soziologie an der Universität Zürich. Er forschte in verschiedenen Projekten über die Lebenssituation von erwachsenen Menschen mit Behinderung und publizierte eine Dissertation zum Thema «Aktive Partizipation im Wohnheimalltag». Aktuell ist er in der Abteilung Behinderung im Amt für Soziales des Kantons St.Gallen als Fachmitarbeiter zuständig für die Koordination im Bereich Behinderung und Durchführung verschiedener Projekte, u.a. für den kantonalen Wirkungsbericht Behindertenpolitik.

Die BRK als Leuchtturm? Chancen und Herausforderungen bei der Umsetzung vom «Wirkungsbericht Behindertenpolitik» des Kantons St. Gallen

Im Behindertenbereich ist vieles in Bewegung und Veränderung ist die einzige Konstante. Neuer Finanzausgleichs (NFA), stetige Weiterentwicklungen der IV, demografischer Wandel, Entwicklungen im Arbeitsmarktes, Digitalisierung und Globalisierung, Ratifizierung der UN-BRK durch die Schweiz im 2014 und nicht zuletzt auch veränderte Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung nach Chancengleichheit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe. Angesichts dieser Dynamik ist die Steuerung - u.a. eine Aufgabe des Kantons - in diesem Bereich eine Herausforderung und erfordert Instrumente, Orientierungspunkte und tragfähige Rahmenbedingungen. Im Kanton St.Gallen sind dies u.a. die gesetzlichen Grundlagen auf kantonaler (Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung) und nationaler Ebene (z.B. Behindertengleichstellungsgesetz) sowie die UN-BRK.

Die UN-BRK war für die St.Gallische Politik für Menschen mit Behinderung elementarer Grundpfeiler bei der Erarbeitung des kantonalen Gesetzes für Menschen mit Behinderung. Das kantonale Gesetz ist seit 2013 in Kraft.

Aktuell wird die Wirkung dieses Gesetzes auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Kanton geprüft. Unter der Fragestellung, wie die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen ist, werden förderliche und hemmende Faktoren für eine möglichst selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe dieser Personen angeschaut. Dies geschieht in verschiedenen Lebensbereichen, wie Wohnen, Arbeiten und Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Politische Partizipation oder Mobilität.

Die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird als Querschnittsaufgabe mehrerer Gesellschaftsebenen gesehen, sie erfolgt prinzipiell in sämtlichen Tätigkeitsfeldern und muss von einem Netz innerhalb und ausserhalb der Verwaltung, von Fachstellen, Organisationen und Einrichtungen der Behindertenhilfe wie auch von Einzelpersonen getragen und gefördert werden. Im Kanton St.Gallen werden drei Handlungsebenen unterschieden:

Der Kanton sorgt erstens für ein bedarfsgerechtes Angebot an spezialisierten Leistungen für Menschen mit Behinderung, er setzt sich zweitens für die Zugänglichkeit von öffentlichen Grundleistungen für Menschen mit Behinderung ein. Und drittens ermöglicht ist er für Rahmenbedingungen besorgt, die Hilfe zur Selbsthilfe und Empowerment für alle Menschen im Kanton ermöglichen, so dass Behinderungen - im Sinne eines sozialen Behinderungsverständnis - gar nicht erst entstehen.

Die Anknüpfung und Orientierung an der UN-BRK ermöglicht eine differenzierte und umfassende Perspektive auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung einzunehmen. Dabei geht es nicht um Sonderrechte für Menschen mit Behinderung, sondern um Bestrebungen, die Grundrechte von Menschen mit Behinderung zu wahren und zu fördern. Eine solche Menschenrechtsperspektive birgt die Chance viele Aspekte der Behindertenpolitik unter einer neuen Perspektive zu betrachten und daraus neue Schlussfolgerungen zu ziehen.

Die Erarbeitung des Wirkungsberichtes geschieht unter Einbezug von Menschen mit Behinderung, Angehörigen, Behindertenorganisationen und -einrichtungen, Verbände und relevanten Stellen in der Verwaltung des Kantons. Im Kanton St.Gallen besteht eine Kultur der Partizipation: Die Abteilung Behinderung erfüllt im dynamischen Umfeld von Menschen mit Behinderung einen Koordinationsauftrag innerhalb der Staatsverwaltung. Anfragen werden triagiert, Fachwissen und Aktivitäten werden verbunden und Vernetzung wird gefördert. Zudem stellt sie den Einbezug der Menschen mit Behinderung in geeigneter Weise sicher. Im Einbezug von Betroffenen ist mit der Übersetzung einer Botschaft zum Gesetzestext in Leichte Sprache und einem Partizipationsanlass ein erster Schritt getan. Mit dem Branchenverband INSOS ist eine Zusammenarbeitsvereinbarung von zentraler Bedeutung.

Der «Wirkungsbericht Behindertenpolitik» erscheint zum ersten Mal anfangs 2018. Im Referat wird aufgezeigt, wie diese Aufgabe umgesetzt wird. Es wird dargestellt, welche Veränderungen, Potentiale und Herausforderungen, eine Ausrichtung am Orientierungspunkt UN-BRK mit sich bringt und welcher Mehrwert damit entstehen kann.



UN BRK als Leuchtturm? «Wirkungsbericht Behindertenpolitik» des Kantons St.Gallen

Tagung zur Behindertenrechtskonvention
Luzern, 25. November 2016

Dr. Simon Christian Meier, Koordination und Projektmanagement

Departement des Innern

UN BRK als Leuchtturm?



25. November 2016
Seite 2

Kanton St.Gallen
Amt für Soziales



Entwicklungen der letzten Jahre

- Neues kantonales Gesetz für Menschen mit Behinderung (BehG) seit 2013
- UN BRK seit 2014
- Erster Bericht des Bundesrates an UNO-Ausschuss 2016



Ziele des heutigen Referates

- Wichtigste Punkte aus der UN BRK
- Was ist der Wirkungsbericht?
- Ausstrahlung der UN BRK auf die tägliche Arbeit am Beispiel des Wirkungsberichts
- Chancen und Herausforderungen einer Ausrichtung an der UN BRK
- Ausblick



Wichtigste Punkte aus der UN BRK

- Menschenrechts-Ansatz
- Verständnis von Behinderung
- Behinderung als Querschnittsaufgabe
- Mitwirkung von Betroffenen bei wichtigen Prozessen

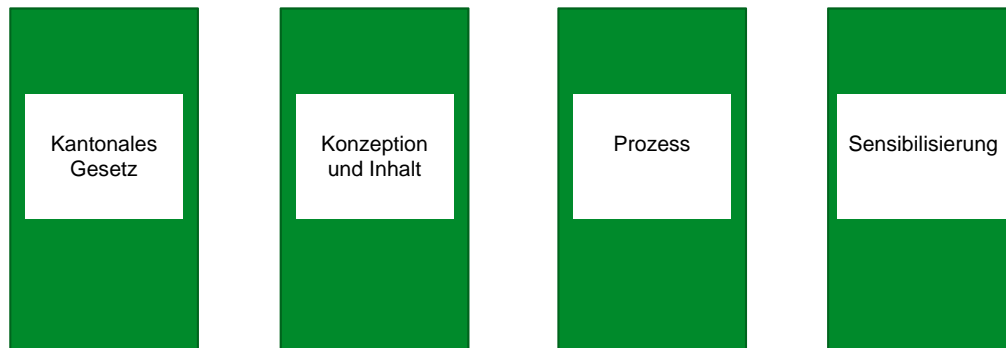


Was ist der Wirkungsbericht?

- Auftrag aus dem kantonalen Gesetz
 - Umfassende und systematische Bestandsaufnahme
 - Ableitung des Handlungsbedarfs
 - Sensibilisierung für Lebensumstände und Anliegen von Menschen mit Behinderung
- Bericht des Departementes des Innern an die Regierung über die Auswirkungen
 - des Gesetzes für Menschen mit Behinderung;
 - auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Kanton St.Gallen.



Ausstrahlung UN BRK auf Wirkungsbericht



Ausstrahlung UN BRK auf Wirkungsbericht

- Einfluss auf die kantonalen gesetzlichen Grundlagen
- Einfluss auf Inhalt und Konzeption des Wirkungsberichts
 - Menschenrechts-Ansatz
 - Berücksichtigung verschiedener Behinderungsarten
 - Berücksichtigung verschiedener Lebensbereiche
 - Behinderung als Querschnittsaufgabe



Ausstrahlung UN BRK auf Wirkungsbericht

- Einfluss auf Erarbeitungsprozess
 - Einbezug aller relevanten kantonalen Verwaltungsstellen bei der Erhebung
 - Einbezug von Betroffenen
 - Einrichtung einer Echogruppe
 - Organisation eines Mitwirkungsanlasses
 - Publikation in Leichter Sprache
- Sensibilisierungsarbeit
 - Medien
 - Verwaltung



Chancen der Ausrichtung an UN BRK

- Erkennen von übergeordneten und systemischen Phänomenen
- Zukunft gerichtete Entwicklung von Indikatoren
- Verbesserung der Qualität und konstruktive Zusammenarbeit durch Einbezug aller relevanten Partner
- Rückbindung und Anerkennung der Resultate
- Gemeinsames Verständnis und Sprache



Herausforderungen der Ausrichtung an UN BRK

- Umgang mit Aufwand und Komplexität
- Reduktion auf das Wesentliche im Bericht
- Konflikt mit bestehenden kantonalen Aufgaben und Instrumenten
- Umgang mit unterschiedlichen Erwartungen an UN BRK
- Zusammenarbeit mit Partnern mit unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten (z.B. Mitwirkungsanlass für alle)



Ausblick: UN BRK als Leuchtturm?





Danke.